STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 242/2009

Dezernat II
Federführend: Abteilung Schule & Sport
Anlagen:
Az.: 540 deu-rö

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	07.10.2009	N	zur Vorberatung
Hauptausschuss	27.10.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	03.11.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Aufhebung der Hauptschule Schöntalschule zum Ende des Schuljahres 2008/09 gemäß § 91 SchulG

Antrag:

Nach Anhörung des Schulträgerausschusses und des Hauptausschusses erteilt der Stadtrat der Verwaltung den Auftrag, die Aufhebung der Hauptschule Schöntalschule formell bei der ADD zu beantragen.

Begründung:

Der Schulbetrieb der Hauptschule Schöntalschule wurde nach Absprache mit der ADD mit Ablauf des Schuljahres 2008/09 beendet. Die noch vorhandenen Schüler wurden auf andere Schulen verteilt.

Gemäß § 91 SchulG muss der Schulträger der Aufhebung der Schule zustimmen und diese bei der Schulbehörde beantragen.

Neustadt an der Weinstraße, 22.09.2009

Oberbürgermeister